# Graf Georg von Buquoy

## Ein Beitrag
## zur Geschichte der Nationalökonomie
## Kapitel III: Die nationalökonomischen Werke

*

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn
vorgelegt von

**Ernst Thomas**
Diplom-Volkswirt aus Ittenbach
(Siebengebirge)

MÜNCHEN UND LEIPZIG 1929
VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT

Referent: Prof. Dr. Schumpeter

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Inhaltsangabe der vollständigen Schrift


Seite

Einleitung . . . . . 1

I. Lebensbeschreibung . . . . . 2

II. Die geistigen Strömungen und das Wirtschaftsleben um 1815 . . 18

III. Die nationalökonomischen Werke . . . . . 28

IV. Die theoretischen Anschauungen

1. Die Lehre vom Wert . . . . . 41
2. Die Lehre vom Preis . . . . . 55
3. Die Lehre vom Kapital . . . . . 62
4. Die Lehre vom Geld und Kredit . . . . . 77
5. Die Lehre von der Produktion . . . . . 85

Literaturangabe . . . . . 92


Die vorliegende Dissertation enthält nur Kapitel III: „Die nationalökonomischen Werke." Die ganze Arbeit erscheint unter dem Titel: *Graf Georg von Buquoy. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Nationalökonomie am Anfang des 19. Jahrhunderts* im Verlag Duncker & Humblot München und Leipzig

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548917_0038

## III. Die nationalökonomischen Werke.

Die volkswirtschaftlichen Abhandlungen des Grafen Buquoy erschienen, nach der Zeit ihrer Herausgabe geordnet, in folgenden Werken:

1. „Die Theorie der Nationalwirtschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt". Leipzig 1815.

2. „Das nationalwirtschaftliche Prinzip oder was zuletzt alle nationalwirtschaftliche Anstalten bezwecken müssen" (1. Nachtrag zur Theorie der Nationalwirtschaft). Leipzig 1816.

3. „Erläuterung einiger eigenen Ansichten aus der Theorie der Nationalwirtschaft nebst tabellarischer Übersicht des Zusammenhangs der wesentlichsten Gewerbe..." (2. Nachtrag zur Theorie der Nationalwirtschaft). Leipzig 1817.

4. „Begründung des Begriffes vom reellen Werte in nationalwirtschaftlicher Hinsicht. Ferner Theorie des Steuerwesens in nationalwirtschaftlicher Hinsicht. Endlich: Zusammenstellung der wesentlichsten Verrichtungen bei dem Bleichen..." (3. Nachtrag zur Theorie der Nationalwirtschaft). Leipzig 1818.

5. „Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf echtem Nationalkredit fundiertes Geld geschaffen werden könnte, ...". Leipzig 1819.

6. „Staatswirtschaftliche Betrachtungen" in „Auswahl des leichter

Aufzufassenden aus meinen philosophisch-wissenschaftlichen Schriften und kontemplativen Dichtungen...". 3. Bändchen (S. 51—259). Prag 1827.

7. Aufsätze verschiedenen Inhalts in der Zeitschrift „Isis", herausgegeben von Oken:

a) „Würdigung des Handels" (Jahrg. 1829, S. 1019).

b) „Kapital" I. (Jahrg. 1830, S. 116—118);
„Kapital" II. (Jahrg. 1830, S. 228—231);
„Kapital" III. (Jahrg. 1830, S. 339);
„Kapital" IV. (Jahrg. 1830, S. 739—741);
„Noch einiges über Nationalkapital" (Jahrg. 1830, S. 741, 742).

c) „Ist Importation und Exportation zu beschränken? Ist überhaupt der Industriegang zu leiten?" (Jahrg. 1832, S. 1—5).

d) „Geld und Kredit in ihren Beziehungen auf Handel".
I. (Jahrg. 1832, S. 113—117);
II. (Jahrg. 1832, S. 225—227);
III. (Jahrg. 1832, S. 337, 338).

(In zwei Fußnoten zu Aufsätzen in der Zeitschrift „Isis" — vgl. Jahrg. 1832, S. 915 und Jahrg. 1836, S. 489 — weist Graf Buquoy auf eine Schrift hin, betitelt: „Neuer Fundamentalsatz der Staatswirtschaftslehre". Da dieses Werk bibliographisch nicht feststellbar und in keiner deutschen Bibliothek vorhanden ist, müssen wir annehmen, daß der Autor diese Arbeit nicht vollendet bzw. veröffentlicht hat.)

Von den zwei Hauptteilen der „Theorie der Nationalwirtschaft" handelt der erste, das ist „der technische Teil", von den Quellen des Nationalreichtums; der zweite, das ist „der politische Teil", von der geschickten Leitung dieser Quellen.

Die Quellen des Nationalreichtums, das heißt jene „Modifikationen der Arbeitsverwendung des Menschen, woraus sich der Reichtum der Nation unmittelbar bildet"[1], ergeben die sachliche Gliederung des technischen Teiles der Theorie der Nationalwirtschaft:

1. Gewinnung roher Produkte (Landwirtschaft, Forstbau, Bergbau, Fischerei).

---

[1] Vgl. Buquoy, „Die Theorie der Nationalwirtschaft...", S. 6.

2. Veredlung roher und veredelter Produkte oder Technologie. Der Vortrag erfolgt in elf Unterabteilungen: vom Landbau abhängige Gewerbe; vom Forstbau abhängige Gewerbe usw.

3. Handel. Der Handel unmittelbar, Hilfsgeschäfte der Handlung, technische Handelsmittel.

Der politische Teil des Werkes enthält in seinem ersten und größten Abschnitt „vorläufig zu erörternde Begriffe"; der zweite Abschnitt behandelt die „eigentliche Leitung der Quellen des Nationalreichtums"; der dritte stellt die „Systeme der Staatswirtschaft" (Merkantilsystem, physiokratisches System, System Adam Smith) dar, und der letzte Abschnitt enthält eine kurze Untersuchung über die „Verteilungsart der Auflagen".

Von den obengenannten Nachträgen zur „Theorie der Nationalwirtschaft" enthält der erste eine Untersuchung, welche sich an den dritten Abschnitt des politischen Teils der Nationalwirtschaft anschließt. Der zweite Nachtrag bringt zahlreiche Erläuterungen zu fast allen Teilen der „Theorie der Nationalwirtschaft", unter anderem über das Anwenden algebraischer Formeln in der Staatswirtschaft, über „Theuer und Wohlfeil", Papiergeld, Leitung der Nationalindustrie. Der dritte Nachtrag enthält zunächst einen Beitrag zum ersten Abschnitt des politischen Teils, dann eine Erläuterung zum vierten Abschnitt und schließlich einen Zusatz zur Technologie.

Mit dem „Vorschlag, wie ... Geld geschaffen werden könnte, ..." schließt die erste Epoche der Forschertätigkeit des Grafen Buquoy auf nationalökonomischem Gebiet ab.

In der Einleitung zum ersten Bändchen der „Auswahl des leichter Aufzufassenden..." schreibt der Autor über seine bis dahin erschienenen nationalökonomischen Schriften[2]: durch „die möglichste Durchführung des ganzen mittels mathematischer Formeln" ist „es freilich für viele Leser zu abstrakt geworden", und wäre „daher wohl einer populären Überarbeitung wert". Diese Erwägungen mögen die Veranlassung dazu gewesen sein, im dritten Bändchen des genannten Werkes Auszüge aus der „Theorie der Nationalwirtschaft" zu veröffentlichen, in denen eine mathematische Formulierung nicht vor-

[2] A. a. O., S. 28.

kommt. Den Auszügen hat der Autor aber noch eine Reihe neuer Untersuchungen beigefügt. Die unter dem Titel „Staatswirtschaftliche Betrachtungen" herausgegebenen Abhandlungen enthalten nämlich in den ersten 76 Seiten (a. a. O., S. 53—128) Auszüge aus der „Theorie der Nationalwirtschaft" und den drei Nachträgen, und zwar sind diese entnommen der Einleitung des Hauptwerkes, dem ersten Abschnitt des politischen Teils („vorläufig zu erörternde Begriffe"), dem ersten Nachtrag („das nationalwirtschaftliche Prinzip") und einem im zweiten Nachtrag (S. 333ff.) enthaltenen Zusatz zu der in der Einleitung des Hauptwerkes angestellten Untersuchung „über das Anwenden algebraischer Formeln in der Staatswirtschaft" sowie einem im gleichen Nachtrag (S. 411ff.) wiedergegebenen „Beitrag zur Lehre von den Wirtschaftssystemen". Die folgenden 119 Seiten (S. 129—247 der staatswirtschaftlichen Betrachtungen) bringen ausschließlich neue Untersuchungen, die wir in den Jahrgängen 1827, 1828, 1830 und 1831 der Zeitschrift „Isis" zumeist unverändert wieder vorfinden. Es sind dies Abhandlungen über das Merkantilsystem, den Physiokratismus und Adam Smith (a. a. O., S. 129ff.), über die Arbeit (a. a. O., S. 139ff.), über den Landbau a. a. O., S. 153ff.), über Fabrik- und Manufakturwesen (a. a. O., S. 168ff.), über Monopole (a. a. O., S. 172ff.), über Sklavenarbeit und Fronwesen (a. a. O., S. 180ff.), über Zunft- und Innungswesen (a. a. O., S. 190ff), über Geld (a. a. O., S. 206ff.), über Handel (a. a. O., S. 219ff.) und über das Wesen der Zirkulation (a. a. O., S. 241ff.). Den Schluß der staatswirtschaftlichen Betrachtungen (S. 247—259) bildet die Wiedergabe der im dritten Nachtrag zum Hauptwerke bereits veröffentlichten „Begründung des Begriffes vom reellen Wert". Abgesehen von dem „Beitrag zur Lehre von den Wirtschaftssystemen" hat der erste und größte Teil der Theorie der Nationalwirtschaft, der technische Teil, keine neue Bearbeitung gefunden, so daß die „Staatswirtschaftlichen Betrachtungen" fast ausschließlich dem politischen Teile des Hauptwerkes angehören, eine Tatsache, die durch das den Betrachtungen vorausgeschickte Motto[3]

[3] „La differenza tra una nazione ben regolata, e una nazione mal regolata, e questa: Nella prima gli uomini vanno direttamente, ed obliquamente vanno le leggi; e nella seconda obliquamente vanno gli uomini e direttamente le leggi." Filangieri.

angedeutet wird. Eine Fortsetzung der „Staatswirtschaftlichen Betrachtungen" bilden die in der Zeitschrift „Isis" erschienenen, obengenannten Aufsätze.

Mit diesen Aufsätzen ist die zweite Epoche der nationalökonomischen Forschungen des Grafen Buquoy beendet. Im Jahrgang 1843 der Zeitschrift „Isis" finden wir auf Seite 563/64 noch einen kleinen Aufsatz: „Allzu materielle Tendenz in der Volkswirtschaftslehre", der aber nur eine Wiederholung schon geäußerter Ansichten bringt.

Die nationalökonomischen Forschungen des Autors haben, wie wir im Laufe unserer Untersuchungen, insbesondere aber auch aus der unten geschilderten Aufnahme seiner Werke ersehen werden, zu seiner Zeit kaum Beachtung gefunden und sind in der Dogmengeschichte unserer Wissenschaft beinahe ganz unbekannt.

Zur Klärung dieses Sachverhalts trägt zunächst die Tatsache bei, daß diejenigen Forschungen des Grafen, die wir bei der Darstellung der zweiten Epoche seiner wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeit erwähnen konnten, vollkommen unbekannt geblieben sind. Soweit wir sehen, nennt der Nationalökonom Karl Steinlein in seinem im Jahre 1830 erschienenen ersten Band des „Handbuchs der Volkswirtschaftslehre"[4] die „Staatswirtschaftlichen Betrachtungen" des Grafen und den Aufsatz in der Zeitschrift „Isis", Jahrgang 1830: „Über das Wesen des Kapitals in volkswirtschaftlicher Hinsicht". Von diesem Aufsatz, dem Graf Buquoy die Aufschrift „Kapital" gab, sind aber nur die erste und zweite Lieferung angeführt, die drei noch folgenden, wahrscheinlich nach dem Erscheinen des Steinleinschen Hand-

[4] A. a. O., S. 486. — Der nur erschienene erste Band des „Handbuchs der Volkswirtschaftslehre" enthält unter den volkswirtschaftlichen Schriften wohl die umfassendste Literaturangabe, die einen interessanten Blick über die Fülle der Populärökonomie zu Beginn des Jahrhunderts gibt. Der wissenschaftliche Inhalt erstreckt sich nur auf einen Teil der Lehre von der Produktion, enthält aber u. a. eine Darstellung der Kapitalbildung und im Zusammenhang damit eine Theorie der Wirtschaftsstufen, die den Urheber als höchst originellen Wissenschaftler erkennen lassen. Steinlein wurde am 24. April 1796 geboren. Im Jahre 1825 habilitierte er sich an der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität München, wo er bis zum Jahre 1834 Privatdozent war. In diesem Jahre ging er in den Verwaltungsdienst; er starb im Jahre 1851. (Vgl. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 35, S. 744.)

buchs veröffentlichten Teile, sowie dann auch die anderen, in der Zeitschrift „Isis“ noch folgenden Abhandlungen, fehlen. Berücksichtigen wir nun, daß Karl Steinlein als Nationalökonom keinen Namen hat, dann müssen wir die oben gemachte Feststellung, daß die nationalökonomischen Schriften der zweiten Epoche nicht bekannt geworden sind, ohne Einschränkung annehmen. Der Hauptgrund dafür, daß die genannten Untersuchungen nach dem Worte von Hume totgeboren von der Presse kamen, liegt wohl daran, daß Graf Buquoys „Staatswirtschaftliche Betrachtungen“ sich in einem seiner Werke finden, in dem wohl kaum die nationalökonomischen Forscher Abhandlungen dieses Inhalts vermuten konnten, und daß die die Abhandlung fortführenden Aufsätze in einer Zeitschrift erschienen, die insbesondere wegen ihres Charakters als naturwissenschaftliches Fachblatt auch nicht geeignet war, die Ideen des Autors in sozialwissenschaftlich interessierte Kreise zu bringen.

Die „Theorie der Nationalwirtschaft“ nebst ihren Nachträgen hat die verschiedenste Beurteilung gefunden. Oben[5] haben wir bereits festgestellt, daß unter anderen die „vortrefflichen Schriften ... über politische Ökonomie“ die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der philosophischen Fakultät in Würzburg herbeiführte. Professor Pohl hielt an der Universität Leipzig im Winterhalbjahr 1819 eine Vorlesung: „Nationalökonomie nach Buquois Theorie der Nationalwirtschaft“ und im Winterhalbjahr 1820 über „Nationalökonomie, nach Buquoi und eigenen Sätzen“[6]. Von einem Rezensenten wurde Graf Buquoy der deutsche Lauderdale genannt[7].

Die geteilteste Meinung herrschte über Zweckmäßigkeit und Gelingen dessen, was den Autor „zum Entwurfe und zur Bekanntmachung dieser Schrift bewog“[8], das sind der von Buquoy sogenannte „technische Teil der Nationalwirtschaft“ und der Gebrauch der mathematischen Analyse in nationalökonomischen Untersuchungen.

---

[5] Siehe S. 7.

[6] Vgl. Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig in der „Leipziger Literaturzeitung“, Jahrg. 1819 und 1820.

[7] Vgl. Zeitschrift „Isis“, Jahrg. 1826: „Literatur und Kunst in Böhmen“, S. 737, und „Leipziger Literaturzeitung“, Jahrg. 1818, 2. Bd., S. 2356 und S. 2383.

[8] Vgl. „Die Theorie der Nationalwirtschaft ...“, S. 4, 5.

## Die Anschauungen des Grafen Buquoy über den Inhalt der Theorie der Nationalwirtschaft.

Der Autor versteht unter „Theorie der Nationalwirtschaft" die „systematische Zusammenstellung jener Lehrsätze, welche sich auf Erhaltung und Erhöhung des Nationalreichtums beziehen"[9], und zwar sowohl in rein technischer (Betriebslehre für Landwirtschaft, Forstbau, Bergbau; Technologie; Handel- und Warenkunde, sowie Technik des Verkehrs), als auch in politischer Hinsicht (wirtschaftspolitische Richtlinien).

Die Einbeziehung der technologischen und betriebskundlichen Erörterungen hält der Autor für unumgänglich notwendig, da der Staatswirt, für den er sein Buch geschrieben hat[10], ohne Kenntnis dieser „Hülfswissenschaften"[10] sich über die Leitung der Quellen des Nationalreichtums ein Urteil nicht bilden könne. Die Außerachtlassung des technischen Teiles sei daher ein großer Fehler in den bisherigen nationalökonomischen Schriften[11].

Daß die Hervorhebung des technischen Teiles volle Anerkennung verdient, können wir insbesondere heute sagen, da die Bedeutung der technischen Gebiete für unsere Wissenschaft von hervorragenden Nationalökonomen anerkannt wird[12]. Man mag freilich die Anführung technischer Einzelheiten in einem nationalökonomischen

[9] Vgl. Buquoy, a. a. O., S. 31. — Die Definition einerseits, die im dritten Bändchen des Werkes „Auswahl des leichter Aufzufassenden" an Stelle von Nationalwirtschaft gebrauchten Ausdrücke „Staatswirtschaftliche Betrachtungen" und „Staatswirtschaft" (S. 143) andererseits legen eine Parallele mit der Ausdrucksweise Gottlieb Hufelands nahe. Dieser versteht in seinem Werk „Neue Grundlegung der Staatswirtschaftskunst ...", 1. Teil, 1807, unter dem ersten Teilgebiet der Staatswirtschaftskunst die „Politik der Güterpolizei", d. h. die Tätigkeit des Staates, „Güter im Staat überhaupt zu erhalten und zu vermehren" (a. a. O., S. 7). Der „Grundlegung" im Sinne Hufelands entspricht inhaltlich der erste Abschnitt des politischen Teiles der Theorie der Nationalwirtschaft: „Vorläufig zu erörternde Begriffe".

Die Definition des Autors ist übrigens die zeitübliche. Sie erinnert an die Ausdrucksweise J. B. Says und Adam Smiths, wurde sogar bereits von Antonio Serra (vgl. Handwörterb. d. Staatsw., 4. Aufl., Bd. 7) ähnlich gefaßt.

[10] Vgl. Buquoy, a. a. O., S. 138.

[11] Ebenda, S. 4.

[12] Vgl. Mann, „Beruf und Studienplan des Sozialökonomen", Jena 1923. Auf S. 12 heißt es: Der Sozialökonom „muß versuchen, von Naturwissenschaft, Technik und angrenzenden Disziplinen, insbesondere ... von Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeologie, von chemischer Technologie, Land- und Forstwirtschaftslehre

Werke als Störung der Sache empfinden[13], die Beziehungen sind jedenfalls enger, als sie auf den ersten Blick scheinen. Eine selbständige, den Bedürfnissen des Nationalökonomen angepaßte Darstellung des technischen Teiles ist wohl die zweckmäßigste Verfahrungsweise.

Schriften dieser Art waren bereits vor Erscheinen des Buquoyschen Werkes von Kameralisten veröffentlicht. Wir nennen den „Begründer der technologischen Wissenschaften" Johann Beckmann[14], der in zahlreichen Büchern in den Jahren 1767—1806 die Technologie darstellte; dann Johann Friedrich von Pfeiffer[15], der in seinen „Grundsätze der Universalkameralwissenschaft" (1782/83) die Staatswirtschaft mit Technologie identifiziert, und vor allem Karl Gottlob Roessig[16], welcher im Jahre 1790 ein „Lehrbuch der Technologie in Bezug auf den angehenden Staatswirt" herausgab und in den Jahren 1803/04 „die Produkten-, Fabrik-, Manufaktur- und Handelskunde ..." veröffentlichte. So ist es begreiflich, daß mit Ausnahme von zwei Rezensenten, welche den Vortrag des technischen Teiles innerhalb des Buquoyschen Werkes für zweckmäßig halten[17], alle Kritiker auf technologische Werke mit der Bemerkung verweisen, daß die „Theorie der Nationalwirtschaft" diese Kenntnisse voraussetzen müsse[18].

---

und Ingenieurwissenschaften wenigstens allgemeine Kenntnisse zu erwerben". — Fr. von Gottl-Ottlilienfeld, „Wirtschaft und Technik" (Grundriß der Sozialökonomik, Abtlg. 2, Teil 2).

[13] Äußerlich betrachtet, fällt das besonders in der „Theorie der Nationalwirtschaft" auf, in der der technische Teil 202 Seiten von 306 einnimmt. — Die Reichhaltigkeit des ganzen Werkes hat zu der nicht unrichtigen Äußerung geführt, daß der Autor eine „Enzyklopädie der Wirtschaftslehre" vortrage. Vgl. Steinlein, a. a. O., S. 116, und Kautz, „Die geschichtliche Entwicklung der Nationalökonomie und ihrer Literatur", 1860, S. 626, Anm.

[14] Vgl. die biographische Notiz von Meitzel im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 2., S. 448.

[15] Vgl. die biographische Notiz von Napp-Zinn im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 6, S. 862.

[16] Vgl. die biographische Notiz von Meitzel im Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. 7, S. 111.

[17] Vgl. „Göttinger gelehrte Anzeigen", Jahrg. 1815, St. 140, S. 1388 und „Heidelberger Jahrbücher der Literatur", Jahrg. 1816, Nr. 12, S. 178.

[18] Vgl. „Allgemeine Literaturzeitung Jena", Jahrg. 1817, S. 202. „Leipziger Literaturzeitung", Jahrg. 1818, Bd. 2, S. 2378. Rezension in der Zeitschrift

## Die Anschauungen des Grafen Buquoy über „die mathematische Methode".

Höchste Beachtung verdient die prinzipielle Stellungnahme des Autors zu der Anwendung der mathematischen Analyse, die ihn vor allem dazu bewog, die „Theorie der Nationalwirtschaft" zu veröffentlichen[19]. In der Einleitung zu seinem Werke sagt der Autor über diesen Gegenstand[20]: „In den nationalwirtschaftlichen Schriften wird von dem so wichtigen Werkzeuge, als die mathematische Analyse bei philosophischen Untersuchungen überhaupt ist, bei weitem der Gebrauch nicht gemacht, dessen es fähig wäre. Alle über Quantität in der Nationalwirtschaft ausgesprochenen Sätze sind daher nur sehr dunkel und unbestimmt, indem sich dergleichen Bestimmungen nur in der Sprache der Algebra richtig angeben lassen. Die ganze Tendenz der Nationalwirtschaft geht auf ein Maximum hinaus, und die so fruchtbare Lehre vom Größten und Kleinsten aus der höheren Analyse wird dabei nicht angewendet." Die Gegnerschaft Says hinsichtlich der Anwendung der Mathematik sieht Graf Buquoy als begründet an, soweit ersterer den „Mißbrauch" bekämpft, und erläutert seine eigene Ansicht mit folgenden Worten[21]: „Der Einwurf, daß es in der Staatswirtschaft nicht auf genaue Berechnungen, bis auf das Kleinste ankomme, daß demnach die Anwendung der Algebra in der Staatswirtschaft nur unnütze Schwierigkeiten verursache, beweist die höchste Unkunde mit dem Geiste jener Rechnungsmethode. Wer in diesem erhabenen Teile der Philosophie weiter nichts erblickt als den Schlüssel zu Rechnungsabkürzungen, ..., der hat seinen Geist nie in das eigentliche Wesen der Mathematik blicken lassen, sonst hätte er fühlen gelernt, ... daß ein weit höherer Zweck der Algebra darin bestehe, die verwickeltsten sowohl als einfachsten Gesetze quantitativer Verhältnisse mit gleicher Evidenz und Klarheit zu entfalten ... Ich werde es stets tadeln, wenn man auf eine geisttötende Weise die Arithmetik und Algebra in der Staatswirtschaft

---

„Isis", Jahrg. 1821, 1. Bd., S. 343. Johann Friedrich E. Lotz, „Handbuch der Staatswirtschaftslehre", 1. Bd., 1821, S. 5, 6 (Lotz ist der Rezensent in der „Allgemeinen Literaturzeitung Jena"). Steinlein, a. a. O., S. XIX.

19 A. a. O., S. 5.

20 Ebenda, S. 4.

21 Ebenda, 2. Nachtrag, S. 333f.

dazu verwenden wird, um die Staatskräfte, den Nationalreichtum, deren Verteilung auf die einzelnen Bürger und Klassen und dergleichen in Ziffern bestimmen zu wollen... Die Algebra soll uns in der Staatswirtschaft nicht auf trockene Rechnungsresultate führen, sie soll uns vielmehr bloß erhabene Gesetze enthüllen, wonach der quantitative Einfluß der wechselseitig einander bedingenden Umstände ersehen werden kann. Die Algebra kann und soll in der Staatswirtschaft nichts weiter sagen, als: Um die Wirkung b zu vermehren, müssen die Mittel hiezu, a, c, d bis auf diese oder jene Grenzen erhöht, und dann wieder bis auf bestimmte Grenzen vermindert werden. Wie groß aber durch bestimmte Werte, von a, c, d, die Wirkung b in Ziffern ausgedrückt werden müsse, liegt nicht mehr im Gebiete einer staatswirtschaftlichen Formel. Hat aber diese Formel jener Forderung Genüge geleistet, so hat die staatswirtschaftliche Philosophie intensiv und extensiv viel gewonnen, und es wird hierdurch zu mancher wichtigen Erörterung der Grund gelegt, welche ohne jenen algebraischen Untersuchungen niemals zur Sprache gekommen wäre. Es ist in der Staatswirtschaft oft hinreichend, die algebraischen Formeln bloß als Symbole ausgesprochener Sätze zu gebrauchen... Die Anwendung solcher symbolischer Ausdrücke, ... wird vorzüglich dann zu einem großen Erleichterungsmittel in den abstraktern Kombinationen ..., wo die Relation von Quantitäten mit solchen Quantitäten betrachtet wird, welche letztere wieder von anderen Quantitäten abhängen."

Mit erstaunlichem Scharfblick hat der Autor in diesen Sätzen die Hauptargumente für die mathematische Analyse dargestellt und Einwendungen, die selbst heute noch erhoben werden, widerlegt. Wir finden den in der Natur der Dinge begründeten Charakter unserer Wissenschaft fast ebenso kraftvoll betont, wie es später von Jevons[22] geschah. Aus diesem folgt dann die eine Widerlegung oft vorgebrachter Einwendungen enthaltene Erkenntnis, daß es sich bei der

[22] Vgl. W. St. Jevons, „Die Theorie der politischen Ökonomie", 23. Bd. der Sammlung sozialw. Meister, S. 2ff.; ferner auch A. Cournot, „Untersuchungen über die mathematischen Grundlagen der Theorie des Reichtums", 24. Bd. der S. sozialw. M., S. XXf.; Schumpeter, „Über die mathematische Methode der theoretischen Ökonomie" in Ztschr. f. Volksw., Sozialp. u. Verw., Bd. 15, 1906; Edgeworth, „Mathematische Methode" in Palgrave's Dictionary, 2. Bd., S. 711.

mathematischen Analyse nicht um formelmäßige Erfassung des wirtschaftlichen Lebens in seiner historischen Bedingtheit, sondern um die Feststellung allgemein gültiger Gesetze durch Untersuchung isolierter Prinzipien handelt, wobei es auf zahlenmäßige Daten gar nicht ankommt, da die Untersuchung sich auf Enthüllung bestimmter Relationen zwischen zahlenmäßig unerfaßbaren Quantitäten bezieht. Weiterhin hat der Autor die fundamentale Tatsache der allgemeinen Interdependenz der ökonomischen Quantitäten klar erkannt und demnach das Gleichgewichtssystem vorgeahnt, das L. Walras später entwickelte.

Eine Anwendung der mathematischen Analyse, insbesondere der vom Autor genannten „Lehre vom Größten und Kleinsten aus der höheren Analyse" ist in den nationalökonomischen Untersuchungen nicht enthalten[23]. Die Lehre vom natürlichen Preis[24] enthält den algebraischen Ausdruck eines nicht mathematischen Resultates, steht demnach auf gleicher Stufe wie die mathematisch formulierten Lehrmeinungen von Canard, Kröncke, Malthus[25]. In der Abhandlung über die mathematische Methode im zweiten Nachtrag zur „Theorie der Nationalwirtschaft" ist der Funktionsbegriff aus der Infinitesimalmethode an Beispielen aus unserem Gebiet erläutert, doch sind die mathematischen Ausdrücke, die schon den ersten Schritt zur Analyse darstellen, nur als Symbole ausgesprochener Sätze angeführt. Eine Erklärung für diese an sich sonderbare Tatsache gibt uns der Autor in der Einleitung zu seinem Werk[26]: er wollte lediglich die Bedeutung der mathematischen Analyse für die Nationalökonomie hervorheben und ihre Anwendung der Wissenschaft nahelegen.

Bei dem überzeugenden Vortrag über die Anwendung der Mathematik ist es erstaunlich, daß der Autor nur wenig Zustimmung ge-

---

[23] Im technischen Teil der „Theorie der Nationalwirtschaft" ist die mathematische Analyse einmal, und zwar bei der theoretischen Bestimmung der Tiefe des Pflügens — a. a. O., S. 54 — angewendet.

[24] Siehe unten S. 56ff.

[25] Vgl. Canard, „Grundsätze der Staatswirtschaft", 1801, deutsch 1814. Kröncke, „Das Steuerwesen . . .", 1804. Malthus, „Observations on the Effects of the Corn Laws . . .".

[26] A. a. O., S. 5.

funden hat. Völliges Mißverstehen[27] hat viel dazu beigetragen. In den Rezensionen des Buquoyschen Werkes wird durchgehends auf die „verdunkelnde" mathematische Methode hingewiesen. So bezeichnet der Rezensent in der „Allgemeinen Literaturzeitung"[28] die Mathematik als verdunkelnd, wenn er auch zugeben muß, daß sie „zuweilen ... den glücklichsten Erfolg" hat. Die „Göttinger gelehrten Anzeigen"[29] sind das einzige kritische Blatt, in dem die mathematische Methode als beachtenswert hingestellt wird; dagegen heißt es in den „Heidelberger Jahrbüchern"[30], die mathematische Analyse erschwere die Lehre, und in der „Leipziger Literaturzeitung"[31] ist der Rezensent bei aller Anerkennung der Buquoyschen Schrift ungehalten, weil der Autor „ohne Not zuviel Mathematik einmischt". Johann Friedrich Eusebius Lotz beweist sowohl in seiner Rezension des Buquoyschen Werkes[32] als auch in seinem „Handbuch der Staatswirtschaftslehre"[33], daß er die Ausführungen des Grafen überhaupt nicht verstanden hat. Karl Steinlein[34] schließt sich ganz den Ansichten des Rezensenten in der „Leipziger Literaturzeitung" an. Die

---

[27] Ja selbst die in der Einleitung zur „Theorie der Nationalwirtschaft" — S. 14ff. — angeführten Sätze und Formeln der Dynamik und Hydrodynamik, die der Autor für „die analytische Beurteilung mancher Maschine" dem Vortrag des technischen Teiles seines Werkes voranschickt, sind von einigen Ökonomen als Anwendung der Mathematik in der Nationalökonomie angesehen worden. Vgl. „Heidelberger Jahrbücher der Literatur", Jahrg. 1816, Nr. 12, S. 178; dann Paul Mombert, „Geschichte der Nationalökonomie", Jena 1927, in der es auf S. 512 heißt: „Als einer der ersten hat sich wohl in Deutschland der Graf v. Buquoy (Die Theorie der Nationalwirtschaft, 1815) der mathematischen Methode bedient, indem er die Grundformeln der Dynamik fester Körper auf die ökonomischen Erscheinungen anwandte."

[28] Halle 1815, 3. Bd., St. 200, S. 273.

[29] Jahrg. 1815, Bd. 3, S. 1388.

[30] A. a. O.

[31] Jahrg. 1815, Bd. 2, S. 2359; in Leipzig scheint Buquoys Werk die beste Aufnahme gefunden zu haben, denn abgesehen von den oben bereits erwähnten Vorlesungen des Professors Pohl wurde, offenbar veranlaßt durch die Lehre des Grafen, eine Vorlesung: Mathematik für Nationalökonomen gehalten. (Vgl. Vorlesungsverzeichnis der Universität Leipzig, a. a. O.)

[32] Vgl. „Jenaer allgemeine Literaturzeitung", Jahrg. 1817, St. 143, S. 203/06.

[33] 1821, Bd. 1, S. 192, Anm.

[34] A. a. O., S. 118 und XXV.

Beurteilung, welche Roscher[35] der Buquoyschen Erkenntnis zuteil werden läßt, ist geradezu unverständlich, zumal er doch die mathematische Methode nicht völlig ablehnt. Um so erfreulicher ist aber für uns die Feststellung, daß die Anerkennung der mathematischen Methode seitens Rau auf den Ausführungen des Grafen Buquoy fußt. Diese Tatsache geht eindeutig aus einer der Zusätze hervor, die Rau der Übersetzung von Storchs „Handbuch der Nationalwirtschaftslehre" beigefügt hat[36]. An zwei anderen Stellen des gleichen Werkes rühmt Rau an Buquoys Schrift die „mathematische Schärfe"[37]. W. St. Jevons führt in seinem „Verzeichnis mathematisch-volkswirtschaftlicher Bücher"[38] nur den Titel des Buquoyschen Werkes an, ohne jedoch näher auf den Inhalt einzugehen. Bei allen, welche prinzipiell der mathematischen Methode ablehnend gegenüberstehen, kommt zumeist hinzu, daß damit die Buquoysche Schrift im ganzen nicht beachtet wird.

Lange vor Cournot, dem „Vater der mathematischen Wirtschaftstheorie"[39], hat Graf Buquoy als erster überhaupt die volle Bedeutung der mathematischen Analyse für die Nationalökonomie erkannt. Was ihn von Cournot unterscheidet, ist einzig und allein der Umstand, daß der Graf hauptsächlich die Wissenschaft auf die Bedeutung der mathematischen Methode aufmerksam machen will, während Cournots Werk ausschließlich die der mathematischen Analyse zugänglichen Problemkreise faßt, um überall die Lösungsmöglichkeit zu zeigen.

Der „Vorschlag, wie in jedem Staate ein auf echten Nationalkredit fundiertes Geld geschaffen werden könnte, bestehend aus hypo-

---

35 Vgl. „Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland", 1874, S. 664 und 881.

36 Vgl. 3. Bd. der Übersetzung, 1820, S. 236.

37 A. a. O., S. 268 und 327.

38 A. a. O., S. 264.

39 Vgl. das Vorwort zu der deutschen Herausgabe des Cournotschen Werkes, a. a. O., S. XIV — es ist übrigens seltsam, wie viele gemeinsame Züge das Schicksal beider Männer zeigt. Graf Buquoy ist ebenso wie Cournot Mathematiker und Philosoph. Die philosophischen Werke beider sind nicht beachtet worden; ähnlich erging es den nationalökonomischen. Beide suchten durch Loslösung der nationalökonomischen Schriften von der mathematischen Formulierung mehr Beachtung zu finden, aber für beide zeitigte dieses Unternehmen nicht den gewünschten Erfolg.

thekarisch versicherten, neben der Konventionsmünze und dem Papiergelde kursierenden Anweisungen auf Konventionsmünze, wonach diese Anweisungen eine stets gleiche und feste Valuta mit der Konventionsmünze behaupten müßten, und wodurch eine allzu große Masse kursierenden Papiergeldes nach und nach vermindert werden könnte, ohne Bedrückung des einzelnen, und ohne eine Stockung im Handel und Industrie nach sich zu ziehen", ist ganz ein Produkt der Zeit. Die Stockung in der Einlösung der Noten der österreichischen Nationalbank in den Jahren 1817 bis 1820[40] hat die Herausgabe der Schrift, die einen „mit besonderer Rücksicht auf Österreichs Kaiserstaat"[41] gemachten Vorschlag enthält, wahrscheinlich veranlaßt. Sie hat ganz allgemeine Ablehnung gefunden, soweit sie überhaupt beachtet worden ist[42]. Dazu mag auch der Umstand beigetragen haben, daß Vorschläge ähnlicher Art zur Zeit der unglücklichen Währungsverhältnisse in Österreich zahlreich gemacht worden sind, denn von Gentz spricht in seiner Denkschrift vom 3. Januar 1810[43] von tausend Vorschlägen ähnlicher Art. Johann Friedrich Eusebius Lotz glaubt überhaupt nicht an die Ausführbarkeit des Buquoyschen Planes[44].

---

[40] Siehe oben S. 27f.

[41] Vgl. Buquoy, „Auswahl des leichter Aufzufassenden", Bd. 1, S. 29.

[42] Vgl. „Leipziger Literaturzeitung", 1819, S. 2441ff. „Göttinger gelehrte Anzeigen", 1820, 1. Bd., S. 379f. „Hallesche Allgemeine Literaturzeitung", 1821, 3. Bd., Nr. 224, S. 63f.

[43] Abgedruckt in Beer, „Die Finanzen Österreichs", S. 425ff.

[44] Vgl. „Handbuch . . .", 2. Bd., S. 373 und 389.

# Lebenslauf.

Verfasser, Ernst Thomas, preußischer Staatsangehöriger und katholischen Bekenntnisses, wurde am 26. April 1902 in Ittenbach als Sohn des Lehrers Wilhelm Thomas geboren.

Von Ostern 1913 ab besuchte ich in Köln-Mülheim, von Ostern 1919 bis Ostern 1922 in Bonn das Staatliche Gymnasium. Dann wandte ich mich dem Studium der Nationalökonomie zu. Ich studierte in Bonn, und zwar bis Ostern 1924 neben einer praktischen Beschäftigung.

Die Prüfung für Diplomvolkswirte bestand ich am 13. Juli 1926, die Doktorprüfung Mitte Februar 1929.

Herrn Prof. Dr. Schumpeter sage ich meinen aufrichtigen Dank für die Anregungen und das Interesse, das er meiner Arbeit entgegengebracht hat.

Altenburg, Thür.
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.